



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            057/10/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Rechts- und Ordnungsamt / Stadtbauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	Ausschuss für Technik und Umwelt	11.05.2010	öffentlich

**Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer in der Sulzbacher Straße**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Markierung von Schutzstreifen in der Sulzbacher Straße zwischen B 14 und der Einmündung Staige entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Der ortsauswärts vorhandene Radweg wird in den Bereichen, in denen es die notwendige Restfahrbahnbreite ermöglicht, beibehalten.
2. Zur Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger werden in der Sulzbacher Straße auf Höhe der Einmündungen Christophstraße, Seehofweg und Im Wiesengrund Mittelinseln eingebaut.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
_29.04.2010/Blumer/Bruss Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Im Verkehrsausschuss wurde die Möglichkeit zur Anlegung von Schutzstreifen erstmals am 11.03.2008 beraten. In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 07.08.2008, Sitzungsvorlage Nr. 141/08/GR, wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

1. Der Abmarkierung eines Radweges in der Sulzbacher Straße ortseinwärts zwischen B 14 und der Einmündung Dresdener Ring unter Beibehaltung der Parkierung für Personenkraftwagen wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Parkierung im Abschnitt Sulzbacher Straße nach der Einmündung Staige dahingehend, dass ortsauswärts die Parkierung auf der Fahrbahn erfolgt und ortseinwärts das Gehwegparken gestattet wird, wird zugestimmt. Gleichzeitig werden die Radfahrer ab der Einmündung Staige ortsauswärts auf den Gehweg geführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine bauliche Verbreiterung des Gehwegs zur Schaffung eines Geh- und Radweges in der Sulzbacher Straße ortseinwärts zwischen den Einmündungen Dresdener Ring und Staige näher zu untersuchen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 24.02.2010 erfolgte eine nochmalige Beratung, nachdem von der Verwaltung eine grundsätzlich neue Lösung für den Gesamtbereich Sulzbacher Straße unter weitgehender Beibehaltung der vorhandenen Parkierung erarbeitet wurde. Der Verkehrsausschuss hat daraufhin der vorgestellten neuen Planung, bis auf den Teilabschnitt Staige/Treppe Ludwigstraße, grundsätzlich zugestimmt.

Für diesen Teilbereich zwischen Staige und der Treppe zur Ludwigstraße wurde dann im Ausschuss für Technik und Umwelt am 18.03.2010 ein abgeänderter Vorschlag vorgestellt, der die Beibehaltung der beidseitigen Parkierung als auch stadtauswärts die Anlegung eines Schutzstreifens ermöglicht. Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich befürwortet.

**a) Abschnitt zwischen den Einmündungen Staige und Christophstraße**

Für diesen Teilbereich zwischen Staige und der Treppe zur Ludwigstraße wurde dem Ausschuss für Technik und Umwelt am 18.03.2010 vorgeschlagen, durch eine Verlegung der Parkierung ortsauswärts um ca. 0,50 m weiter in den Gehwegbereich hinein im Fahrbahnbereich Platz für die Markierung eines Schutzstreifens ortsauswärts zu schaffen und damit gleichzeitig den Begegnungsverkehr, insbesondere für größere Fahrzeuge, zu erleichtern. Da der Gehweg ortsauswärts relativ breit ist, wirkt sich die Parkplatzverlegung für den Fußgängerverkehr, bis auf zwei engere Stellen, nicht einschränkend aus.

Ortseinwärts soll die Parkierung ebenfalls beibehalten werden. Dies hat zur Folge, dass in diesem Teilabschnitt ortseinwärts die Markierung eines Schutzstreifens nicht möglich ist. Nachdem die Straße ortseinwärts etwas abfällt und die Radfahrer daher mit dem Verkehr mit fließen können, wurde diese Lösung vom Verkehrsausschuss als akzeptabel befunden.

**b) Abschnitt zwischen der Fußgängerfurt auf Höhe der Treppe zur Ludwigstraße und den Einmündungen Berliner-/Dresdener Ring**

Es wird vorgeschlagen, in der Sulzbacher Straße ortseinwärts zwischen dem Dresdener Ring

und der Fußgängerfurt auf Höhe der Treppe zur Ludwigstraße durchgehend einen Schutzstreifen zu markieren. Voraussetzung hierfür ist, dass dann der ortsauswärts vorhandene Radweg im Teilabschnitt zwischen Staige und Berliner Ring in einen Schutzstreifen ummarkiert wird, da ansonsten die notwendige Fahrbahnbreite nicht ausreicht. Für den Kraftfahrzeugverkehr wäre damit zwischen den Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite zwischen 4,90 m und 7,75 m gegeben. Die Schutzstreifen werden in einer Breite von 1,25 m bzw. 1,50 m markiert.

Bei dieser Lösung würden, bis auf zwei Parkplätze im Kurvenbereich Ekerts Klinge, alle anderen vorhandenen Parkplätze beibehalten, wobei durchgehend (bisher nur teilweise) ausschließlich das Parken von Personenkraftwagen zugelassen werden kann, da ansonsten die notwendige Fahrbahnbreite nicht mehr gegeben ist. Die Parkbereiche würden durch Bodenmarkierung vorgegeben und damit vom Schutzstreifen abgegrenzt. Die ursprünglich angedachte Verbreiterung des Gehwegs ortseinwärts als gemeinsamer Geh- und Radweg lässt sich aus Kostengründen nicht umsetzen.

Diese Lösung würde des Weiteren die Möglichkeiten eröffnen, zur Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger in der Sulzbacher Straße auf Höhe der Einmündungen Christophstraße, Seehofweg und Im Wiesengrund jeweils eine Mittelinsel einzubauen. Auf Höhe der Mittelinsel Seehofweg entfallen dadurch 3 weitere Stellplätze. Der hier bisher vorhandene Parkscheibebereich mit einer Höchstparkzeit von einer Stunde kann entsprechend verschoben werden.

### **c) Abschnitt zwischen Einmündungen Berliner-/Dresdener Ring und B 14**

Aus Gründen der Einheitlichkeit sollte dann ebenfalls im Teilabschnitt Sulzbacher Straße zwischen Dresdener Ring und B 14 ortseinwärts anstatt des bereits beschlossenen Radwegs ein Schutzstreifen markiert werden. Bis auf den Abschnitt zwischen B 14 und der Fußgängerfurt beim Einkaufsland kann dann auch hier nur noch eine Parkierung mit Personenkraftwagen erfolgen. Ortsauswärts kann der Radweg beibehalten werden.

Nachdem in diesem Teilabschnitt am Kreisverkehr Gaildorfer Straße und an der Fußgängerfurt beim Einkaufsland schon Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorhanden und ansonsten keine Konzentrationen von Fußgängerströmen gegeben sind, wird der Einbau von Mittelinseln nicht für erforderlich erachtet.

Für die Gesamtmaßnahme (Markierung, Beschilderung, Mittelinseln) fallen Kosten in Höhe von ca. 37.500 EUR an.